

## Gewährleistung und Garantie

### 1.1 Gewährleistung:

Für alle Sach- und Rechtsmängel, die bereits zum Zeitpunkt des Verkaufs bestanden haben, haften wir. Die Gewährleistungsfrist beträgt 24 Monate bei Privatkunden und 12 Monate ohne Verlängerung im Gewährleistungsfall bei gewerblichen Kunden. Wir verkaufen nur an gewerbliche Kunden. Insofern gilt immer eine Gewährleistungsfrist von 12 Monaten ohne Verlängerung im Gewährleistungsfall bei Neumaschinen. Gebrauchtmaschinen werden grundsätzlich ohne Gewährleistung verkauft und können optional mit dem Garantiepaket A erworben werden.

### 2.1 Garantiepaket A

Dieses Garantiepaket mit einer Garantie von 1 Jahr bzw. 2000 Nutzungs- und Betriebsstunden (Einschichtbetrieb), je nachdem was eher eintritt, ist bei jeder gekauften Neumaschine enthalten. Die Garantie beinhaltet die Lieferung der aufgeführten Teile per GLS. Für gebrauchte Maschinen gibt es folgende Preise, die jedoch auch je nach Alter und Zustand variieren können:

- Maschinen bis 5000,- Euro Verkaufswert netto = 100,- Euro pro Monat
- Maschinen bis 10.000,- Euro Verkaufswert netto = 150,- Euro pro Monat
- Maschinen bis 15.000,- Euro Verkaufswert netto = 200,- Euro pro Monat
- Maschinen bis 20.000,- Euro Verkaufswert netto = 300,- Euro pro Monat
- Bei einer jährlichen Zahlung des Garantiepaketes kommen 3% Skonto in Abzug

### 2.1 Garantiepaket AA

Dieses Garantiepaket mit einer Garantie von 2 Jahren bzw. 4000 Nutzungs- und Betriebsstunden (Einschichtbetrieb), je nachdem was eher eintritt, ist optional bei einer gekauften Neumaschine erwerbbar. Die Garantie beinhaltet die Lieferung der aufgeführten Teile per GLS. Die verlängerte Garantie bezieht sich auf die normalen Nutzungs- und Betriebszeiten im Einschichtbetrieb mit 2000 Stunden im Jahr. D.h. bei zwei Jahren

Preise:

- Maschinen bis 5000,- Euro Verkaufswert netto = 50,- Euro pro Monat
- Maschinen bis 10.000,- Euro Verkaufswert netto = 75,- Euro pro Monat
- Maschinen bis 15.000,- Euro Verkaufswert netto = 100,- Euro pro Monat
- Maschinen bis 20.000,- Euro Verkaufswert netto = 150,- Euro pro Monat
- Maschinen bis 25.000,- Euro Verkaufswert netto = 200,- Euro pro Monat
- Maschinen bis 30.000,- Euro Verkaufswert netto = 250,- Euro pro Monat
- Bei einer jährlichen Zahlung des Garantiepaketes kommen 3% Skonto in Abzug

### 2.3 Garantiepaket AAA

Dieses Garantiepaket mit einer Garantie von 5 Jahren bzw. 10000 Nutzungs- und Betriebsstunden (Einschichtbetrieb), je nachdem was eher eintritt, ist optional bei einer gekauften Neumaschine erwerbbar. Die Garantie beinhaltet die Lieferung der aufgeführten Teile per GLS.

Preise:

- Maschinen bis 5000,- Euro Verkaufswert netto = 50,- Euro pro Monat
- Maschinen bis 10.000,- Euro Verkaufswert netto = 100,- Euro pro Monat
- Maschinen bis 15.000,- Euro Verkaufswert netto = 200,- Euro pro Monat
- Maschinen bis 20.000,- Euro Verkaufswert netto = 300,- Euro pro Monat
- Maschinen bis 25.000,- Euro Verkaufswert netto = 400,- Euro pro Monat
- Maschinen bis 30.000,- Euro Verkaufswert netto = 500,- Euro pro Monat
- Bei einer jährlichen Zahlung des Garantiepaketes kommen 3% Skonto in Abzug

### 3.1 Umfang der Garantie:

- Stepper-/Servermotoren
- Kontrolleinheiten der Server-/Steppermotoren
- Kontrolleinheit
- Laserkopf außer der Linse und Spiegel als Verbrauchsteile
- Die komplette CNC Einheit außer der Zahnriemen als Verschleißteile
- Die Endschalter der CNC Einheit
- Der komplette auf- und abfahrbare Arbeitstisch außer den Schnittmesser- und Wabenplatten, und den Zahnriemen als Verbrauchsteile
- Wasserkühler
- Luftkompressor
- Rotationseinheit
- Die Sicherheitseinheit mit codierten Magnetschalter
- Die Rollfüße und sofern bestellt auch die Standfüße



### 4.1 Gewährleistung und Garantiausschluß:

Diese Verbrauchsmaterialien der Lasermaschinen unterliegen nur eingeschränkt oder auch gar nicht der Gewährleistung noch der Garantie. Hierzu gehören:

- Laserröhren/Quellen und Netzteile 6000 Betriebsstunden bzw. 6 Monate, je nachdem was als erstes eintritt. Ein Leistungsabfall in diesem Zeitraum von bis zu 25% stellt keinen Beanstandungsgrund dar.
- Antriebsriemen 12 Monate
- Spiegel und Linsen im Laserpfad
- Die Schnittmesser- und Wabentischplatte

### 5.1 Garantiausschluß:

- Die Teile die unter dem Punkt „Gewährleistungs- und Garantiausschluß“ genannt sind.
- Die Teile die nicht unter dem Punkt „Umfang der Garantie“ genannt sind.
- Gewalteinwirkung, mangelnde Sorgfalt, unsachgemäße, mut- böswillige Behandlung sowie unsachgemäßer Einsatz und Benutzung der Maschine.
- Schäden die nach Veränderung der ursprünglichen Konstruktion oder Einbau von Zubehörteilen, die nicht vom Hersteller zugelassen worden sind, entstehen.
- Betriebs- und Hilfsstoffe z.B. Filtereinsätze, Kühlmittel, Öle, Fette, Schläuche, Leitungen nebst Steckverbindungen, Kabelbäume
- Schäden die durch Unfall, d.h. ein unmittelbar von außen her mit mechanischer Gewalt einwirkendes Ereignis, durch Überhitzung, Überspannung, fehlenden Überspannungsschutz, Wassereintritt oder Korrosion entstehen oder die der Nutzer bzw. ein von ihm beauftragter Dritter aus einem Reparaturvertrag zu vertreten hat.
- Schäden die als Folgen nicht garantierter Schäden eintreten oder Folgeschäden aus garantiebedingten Schäden.
- Der Käufer hat den Nachweis zu führen, das die vorstehende aufgeführten Punkte nicht schadensursächlich sind.

## 6.1 Anspruchsvoraussetzungen:

Der Käufer hat vor dem Schadensfall

- Die an der Maschine vom Hersteller vorgeschriebenen oder empfohlenen Wartungs- und Pflegearbeiten entweder sachgemäß selber durchgeführt und dokumentiert bzw. dieses von uns oder einem autorisierten Fachhändler durchführen zu lassen.
- Der Käufer hat nach einem Schadensfall uns innerhalb von drei Tagen seit Schadenseintritt zu unterrichten.
- Der Käufer hat uns Belege der durchgeführten Wartungs- und Pflegearbeiten nachzuweisen.
- Einen Beauftragten von uns jederzeit und unverzüglich die Untersuchung der Maschine im schadhafte Zustand zu gestatten.

## 7.1 Geltungsbereich

Die Garantie gilt innerhalb der Grenzen der Bundesrepublik Deutschland. Alle die Garantie betreffenden Vorgänge sind in der Amtssprache deutsch einzureichen.



## 8.1 Veräußerung

Bei Veräußerung der Maschine kann die Garantie auf den Erwerber übertragen werden. Ein Anspruch auf Garantieübertragung besteht jedoch nicht. Die Veräußerung und Übertragung ist uns innerhalb einer Woche anzuzeigen. Wir entscheiden dann über die Übertragung der Garantie.

## 9.1 Verjährung

Alle Ansprüche aus einem zu entschädigenden Garantiefall verjähren in sechs Monaten nach Eintritt des Schadens, jedoch spätestens nach 6 Monaten seit Ablehnung von Ansprüchen durch uns.

## 10.1 Der Unterschied zwischen Gewährleistung und Garantie.

### 10.1.1 Gewährleistung:

Für alle Sach- und Rechtsmängel, die bereits zum Zeitpunkt des Verkaufs bestanden haben, haften wir. Die Gewährleistungsfrist beträgt 24 Monate bei Privatkunden und 12 Monate ohne Verlängerung im Gewährleistungsfall bei gewerblichen Kunden. Wir verkaufen nur an gewerbliche Kunden und insofern gilt immer eine Gewährleistungsfrist von 12 Monaten ohne Verlängerung im Gewährleistungsfall bei Neumaschinen. Gebrauchtmachines werden grundsätzlich ohne Gewährleistung verkauft. In den ersten 6 Monaten wird bei Privatpersonen vermutet, dass der Mangel bereits beim Verkauf bestand. Nach Ablauf dieser Frist, muss der Kunde beweisen, dass der Mangel bereits beim Verkauf bestand. Bei gewerblichen Kunden hat der Kunde vom ersten Tag an zu beweisen, dass der Mangel bereits beim Verkauf bestand.

### 10.1.2 Herstellergarantie:

Ergänzt die gesetzlichen Gewährleistungsrechte und ist ein freiwilliges Angebot von uns und in Länge und Umfang abhängig vom erworbenen Garantiepaket. Diese Garantie greift unabhängig vom Zustand des Produkts zum Zeitpunkt des Verkaufs. Gewährleistungsansprüche werden nicht durch eventuelle Garantieansprüche ersetzt, verringert oder verlängert. Reparaturen von selbstverschuldeten Schäden sowie Schäden, die nach der Herstellergarantie entstanden sind, sind kostenpflichtig.